



Landratsamt Augsburg | Bauleitplanung, Bauordnung  
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Mail: [bauamt@vg-gessertshausen.de](mailto:bauamt@vg-gessertshausen.de)

Über die  
VG Gessertshausen  
Hauptstr. 31  
86459 Gessertshausen  
An die  
Gemeinde Ustersbach



**POSTANSCHRIFT**

Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
(0821) 3102-0  
[info@LRA-a.bayern.de](mailto:info@LRA-a.bayern.de)  
[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)

**Vollzug der Baugesetze;  
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Usters-  
bach;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Verfahren nach § 4  
Abs.1 BauGB**

Anlage: Stellungnahme des technischen Immissionsschutzes  
vom 15.10.2025, Stellungnahme Fachbereich Naturschutz vom  
15.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen folgende  
Bedenken und Anmerkungen:

In Planzeichnung und Zeichenerklärung sollte die Sonderbauflä-  
che entsprechend der PlanzVO mit „S“ (statt mit „SO“) abgekürzt  
werden. Desweiteren sollte die Zweckbestimmung „Freiflächen-  
photovoltaik“ auch in die Planzeichnung eingetragen werden.

Der Fachbereich Wasserrecht teilt zu dem Bauleitplanverfahren  
Folgendes mit:

Vorbehaltlich der Stellungnahme des ebenfalls zu beteiligenden  
Wasserwirtschaftsamtes stehen der beabsichtigten Bauleitpla-  
nung keine zwingenden wasserrechtlichen Verbote bzw. Geneh-  
migungsvorbehalte entgegen.

Das Vorhaben liegt in keinem Überschwemmungsgebiet, Trink-  
wasserschutzgebiet oder im Bereich des HQextrem.

**BAULEITPLANUNG, BAUORD-  
NUNG**

DATUM  
16.10.2025  
IHR SCHREIBEN VOM  
18.09.2025  
IHR ZEICHEN

AKTENZEICHEN  
50-2995-2025-BB

ANSPRECHPARTNER

████████████████████

ZIMMER

██████████

TELEFON

████████████████████

FAX

████████████████████

E-MAIL

████████████████████  
████████████████████



Dem Bodenschutzrecht sind im Änderungsbereich keine Altlasten bekannt.

Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes bestehen folgende Anmerkungen:

Organisatorische Maßnahmen:

Die Photovoltaikanlage ist eine großflächige bauliche Anlage, wegen deren Besonderheiten die notwendigen Informationen unter Berücksichtigung der VDE 0132 in einem Merkblatt sowie ein Übersichtsplan als Auszug eines Feuerwehrplans nach DIN 14 095 erforderlich sind. Der Übersichtsplan ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen und als PDF-Datei an die [Brandschutzdienststelle@LRA-A.Bayern.de](mailto:Brandschutzdienststelle@LRA-A.Bayern.de) zur Freigabestempelung zu senden.

Der freigegebene Plan ist danach zweifach im Format DIN A3 laminiert für die Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Ansprechpartner:

Um einen Ansprechpartner im Schadensfall erreichen zu können, muss am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden. Der Verantwortliche muss innerhalb einer angemessenen Frist die Örtlichkeit erreichen können.

Hinsichtlich der Alarmplanung ist eine eindeutige Alarmadresse zuzuordnen.

Für die gewaltlose Zugänglichkeit im Einsatzfall kann ein Feuerwehr-Schlüsselkasten Typ 1 (nicht VdS-anerkannt) am Zufahrtstor vorgesehen werden.

Auf anliegende Stellungnahme des technischen Immissionsschutzes vom 15.10.2025 und Naturschutz vom 15.10.2025 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]